

RESOLUTION 1

«NEIN» ZUM POLIZEIMASSNAHMEN-GESETZ AM 13. JUNI

Anlässlich der virtuellen Generalversammlung vom 10. Mai 2021 hat sich Amnesty International Schweiz gegen das Polizeimassnahmegesetz (PMT) ausgesprochen, über das die Schweizer Stimmbevölkerung am 13. Juni abstimmen wird. Die Menschenrechtsorganisation mahnt vor Polizeiwillkür und einer Bedrohung des Rechtsstaats.

Im parlamentarischen Prozess des Bundesgesetzes hatten Nichtregierungsorganisationen, 60 Schweizer Rechtsexpert*innen sowie hochrangige Fachpersonen aus dem Europarat und den Vereinten Nationen vor den Gefahren des PMT für die Menschenrechte gewarnt. Dennoch verabschiedete das Schweizer Parlament das Gesetz im September 2020. Daraufhin haben Jungparteien erfolgreich das Referendum ergriffen.

Als «terroristische Aktivität» gilt gemäss dem Polizeimassnahmen-Gesetz bereits die «Verbreitung von Furcht und Schrecken» mit politischen Absichten. Bei dieser Definition wird weder ein Strafdelikt vorausgesetzt noch die Anwendung oder Androhung von Gewalt. So kann selbst legitimer politischer Protest wie etwa der Klimastreik als «terroristisch» gelten.

Die präventiven Instrumente zur Bekämpfung terroristischer Aktivitäten wurden in den letzten Jahren stetig ausgebaut und sind ausreichend, um potentiellen Bedrohungen zu begegnen. Vorbereitungshandlungen zu möglichen zukünftigen Terrorakten können bereits heute strafrechtlich verfolgt werden.

Das PMT jedoch gibt der Bundespolizei die Vollmacht, ohne Verdacht auf eine Straftat und allein aufgrund von Anhaltspunkten auf mögliche zukünftige Taten, ein Arsenal von Massnahmen anzuwenden. Dazu gehört insbesondere der Hausarrest ab dem 15. Lebensjahr sowie Kontakt- und Rayonverbote bereits für 12-Jährige. Mit Ausnahme des Hausarrests sieht das Gesetz keine gerichtliche Überprüfung vor und die Massnahmen können ausserhalb jeglichen Strafverfahrens verhängt werden.

Eine vorbeugende Freiheitsstrafe, wie sie der Hausarrest darstellt, verstösst gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und stellt eine schwere Verletzung der Grundrechte dar. Sie ist auch unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls, wie es in der Kinderrechtskonvention verankert ist, äusserst problematisch.

Mit dieser Resolution bekennt sich Amnesty Schweiz dazu, gemeinsam mit einer Koalition anderer NGOs die Argumente gegen das Gesetz in der Öffentlichkeit zu verbreiten und unsere Unterstützer*innen aufzurufen, mit «Nein» gegen dieses Willkür-Gesetz zu stimmen.